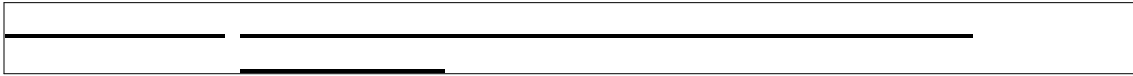


SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

7618
überarbeitet am: 23.10.2014
Druckdatum: 23.10.2014



Wasserbeize in Beuteln (wasserlöslich)

70190001

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche
oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit /
Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung,
Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen
in offenen Systemen

Möbelbeize

Alfred Clouth

Lackfabrik GmbH & Co. KG

Otto-Scheugenpflug-Straße 2

63073 Offenbach/Main

Tel.: 069 - 89 00 7 - 0 / Fax : 069 - 89 00 7 - 143

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: 069/89 00 7 - 104 Telefax: 069/89 00 7 - 452

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

Giftinformationszentrum Nord

Universitätskliniken

Bereich Humanmedizin

Robert Koch Str.40

37075 Göttingen

Tel.: 0551 / 1 92 40



entfällt

Entfällt.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der
"Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der
Fachliteratur und durch Firmenangaben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

7618
überarbeitet am: 23.10.2014
Druckdatum: 23.10.2014

HANDELSNAME: Wasserbeize in Beuteln (wasserlöslich)

(Fortsetzung von Seite 1)

entfällt

entfällt

entfällt

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Gemisch syntetisch hergestellter wasserlöslicher Monoazo-Farbstoffe

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Symptomatisch behandeln.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Produkt ist unbrennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

D

(Fortsetzung auf Seite 3)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

7618
überarbeitet am: 23.10.2014
Druckdatum: 23.10.2014

HANDELSNAME: Wasserbeize in Beuteln (wasserlöslich)

(Fortsetzung von Seite 2)

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (bisher BGV D 25) beachten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.
TRGS 510

Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Nach BetrSichV, TRbF, TRGS oder VCI - Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

¹³
LGK 13: "Nichtbrennbare Feststoffe" nach VCI (Verband der chemischen Industrie) Konzept

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

CAS-Nr. B *ezeichnung des Stoffes*

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

7618
überarbeitet am: 23.10.2014
Druckdatum: 23.10.2014

HANDELSNAME: Wasserbeize in Beuteln (wasserlöslich)

(Fortsetzung von Seite 3)

BGR, Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regelwerke des HVBG (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) beachten. Siehe Punkt 15!

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbun
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung Phasenübergang: flüssig-fest

Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa-Angaben): Nicht bestimmt.

Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben): 580,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Produkt ist unbrennbar

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften Keine

Dampfdruck: bei 50°C < 1.100 hPa

Dampfdichte Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Mischbarkeit mit Wasser: Löslich.

pH-Wert: Keine Angaben

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch: Nicht bestimmt.

Lösemitteltrennprüfung: Nicht anwendbar

Festkörpergehalt (entspricht Circa-Angaben): 100,00 %

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

Stabil bei Raumtemperatur

(Fortsetzung auf Seite 5)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

7618
überarbeitet am: 23.10.2014
Druckdatum: 23.10.2014

HANDELSNAME: Wasserbeize in Beuteln (wasserlöslich)

(Fortsetzung von Seite 4)

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Keine Daten vorhanden!

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Reizwirkung.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Keine Daten vorhanden.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D

(Fortsetzung auf Seite 6)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

7618
überarbeitet am: 23.10.2014
Druckdatum: 23.10.2014

HANDELSNAME: Wasserbeize in Beuteln (wasserlöslich)

(Fortsetzung von Seite 5)

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

04 02 17 / Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen

04
ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE
04 02
Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 17
Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16
fallen

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).
EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff
Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

ADR	entfällt
IMDG	entfällt
IATA	entfällt

ADR	entfällt
IMDG	entfällt
IATA	entfällt

ADR	entfällt
Klasse	entfällt
IMDG	entfällt
Class	entfällt
IATA	entfällt
Class	entfällt

ADR	entfällt
IMDG	entfällt
IATA	entfällt

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

D

(Fortsetzung auf Seite 7)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

7618
überarbeitet am: 23.10.2014
Druckdatum: 23.10.2014

HANDELSNAME: Wasserbeize in Beuteln (wasserlöslich)

(Fortsetzung von Seite 6)

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidungen, BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten, BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, BGR 8620 Hautschutz, BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (bisher BGV D 25)

13

Die Einstufung erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter Telefon: 069/89 00 7 - 104 Telefax: 069/89 00 7 - 452
E-Mail: cosima.sattler@clou.de

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: 069/89 00 7 - 124 oder 129 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach Paragraph 20 und 21 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent